



### 3. Bürgerkonferenz "Innere Stadt" vom 07. Dezember 2013

#### AG Nachhaltige Stadt

##### Offene Fragestellungen aus der 2. Bürgerkonferenz

#### **Könnte in Halle die Nutzung von Plastiktüten abgeschafft werden? (Modell: Müllarmes Halle)**

Die Selbstverwaltungsgarantie wird im Kommunalrecht aus Artikel 28 II des Grundgesetzes abgeleitet. Die Stadt Halle darf in Ihrem Wirkungskreis Satzungen erlassen, um die örtlichen Angelegenheiten zu regeln.

Soweit Bundes-/Landesrecht Dinge regeln, bedarf es einer Ermächtigung im jeweiligen Gesetz, dass die Gemeinde hierzu für spezielle Sachverhalte Satzung erlassen darf.

Bei Plastiktüten handelt es sich um sogenannte Serviceverpackungen. Der Umgang mit diesen regelt die Verpackungsverordnung.

Ein Verbot des Einsatzes von Plastiktüten im Bereich der Verwaltung per Dienstanweisung wäre denkbar, für Verkaufseinrichtungen u. a. jedoch nicht.

Allerdings soll die EU-Richtlinie für Verpackungen und Verpackungsabfälle in dieser Hinsicht geändert werden, womit der deutsche Gesetzgeber zum Handeln verpflichtet wäre.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-945\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-945_en.htm)

#### **Modellversuche starten,**

- **wie: müllarme Stadt**

Modellversuche mit dem Ziel, das Restmüllaufkommen zu senken und zu mehr Gebühren-gerechtigkeit gab es mit den Pilotprojekten Müllautomat Mitter der 1990er Jahre und 1999 in zwei verschiedenen Bereichen der Stadt.

Beider Versuche verliefen negativ. Zusammengefasst sank das Restmüllaufkommen im Testgebiet beim zweiten Versuch innerhalb eines Jahres zwar um über 90 %, mache Haushalte hatten überhaupt keinen Restmüll. Dafür stieg der Fremdanteil in den Wertstofftonnen erheblich und die verbliebenen Wertstoffstandplätze wurden zu Müllhalden.

Diese Pilotversuche sind gescheitert und werden nicht wiederholt. Für andere Vorschläge sind wir offen.

Eine ausführliche Darstellung findet man im dritten Umweltbericht aus dem Jahr 2000 ab Seite 38. Den Bericht und weitere Informationen zur Abfallentsorgung und Wertstofftrennung und -entsorgung gibt es bei den Veröffentlichungen der Stadt im Internet:

<http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Veroeffentlichungen/index.aspx?RecID=59&Type=0>

#### - **grüne Dächer**

Es gibt über 600 Dachbegrünungen mit einer Gesamtfläche von ca. 165.00 m<sup>2</sup>, das sind 16 ½ Fußballfelder. Die größten Gründächer findet man bei der Landesversicherungsanstalt und den Stadtwerken. Zwar werden Gründächer von der Stadt nicht direkt gefördert, für die begrünten Dachflächen sind aber nur 50 % der Niederschlagswasserentgelte gegenüber den versiegelten Flächen zu zahlen. Das rechnet sich über die Jahre.

Auch in einigen Bebauungsplänen sind Dachbegrünungen festgeschrieben.

#### **Könnte die Stadt Modellversuche starten, zum Beispiel: mit Solarfahrzeugen?**

Zwar werden mit Solarfahrzeugen bereits Automobilrennen und Langstreckenfahrten durchgeführt, es handelt sich bei (reinen) Solarfahrzeugen ausschließlich um Prototypen. Hier ist die Entwicklung noch nicht so weit.

Einsatzfähig sind sowohl Hybridautomobile (Antrieb mit Elektromotor und/oder Verbrennungsmotor) als auch reine Elektrofahrzeuge.

Einwurf Herr Englich: Es gibt Hybridautomobile, die Photovoltaikzellen im Dach integriert haben, die die Heizung bzw. Klimaanlage des Fahrzeugs speisen und so gesteuert werden können, dass ein zeitlicher Vorlauf der Klimatisierung vor Beginn der Fahrt erfolgen kann.

Dr. Thomas Katterle  
Abteilungsleiter  
Fachbereich Umwelt